

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 49. Stück.

Den 3. December 1831.

Inhalt.

Meister Hämmerlein. — Einquartierung. — Danksa-
gung. — Milde Gaben zur Anstalt für Unterbringung elterns-
loser Kinder. — Verzeichniß der Predigten. — Frauenverein.
Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Verzeichniß der
Geböhren etc. — Getreidepreis. — 76 Bekanntmachungen.

Meister Hämmerlein.

Eine Widerlegung des Sprichworts: Wer un-
gebeten zur Arbeit geht, geht ungedankt davon.

„Wer ungebeten zur Arbeit geht, geht
ungedankt davon!“ — sagte gelegentlich ein
Ortsnachbar, in Beyseyn des Pfarrers und einer klei-
nen Dorfsgeellschaft.

So allgemein, wie das Sprichwort klingt, möcht'
ich es doch nicht zugeben — erwiederte der Pfarrer.
Wer an ein gutes Werk ungebeten geht, und es mit
Verstand ausrichtet, verdient und erhält ge-
wöhnlich mehr Dank, als wer sich erst darum bitten
läßt. Indesß gönn' ich's jedem, der das Gute nur
um des Danks willen thut, wenn er keinen bekommt.
Ich denke, wir sollten zwar immer so handeln, daß
wir Dank verdienen; aber wenig darnach fragen,

XXXII. Jahrg.

(49)

ob

ob wir ihn auch erhalten. — So oft ich das Sprichwort höre, fällt mir ein alter Gemeindefchmidt ein, den ich in meiner Kindheit gekannt habe.

„Und warum denn das?“ fragte einer aus der Gesellschaft.

„Darum, weil der ehrliche Mann ein augenscheinlicher Beweis war, daß das eben angeführte Sprichwort kein Wahrwort ist,“ versetzte der Pfarrer.

„Ey so erzählen Sie doch! so erzählen Sie doch!“ riefen die Leutchen, und der wackre Pfarrer ließ sich nicht zweymal bitten.

In meinem Geburtsorte, hob er an, war ein Gemeindefchmidt, Namens Horn, im gemeinen Leben Meister Hämmerlein genannt; denn die Kirche war der einzige Ort, wohin er, an Werktagen, ohne sein Hämmerlein ging; und wenn er's ja einmal ver-
gaß, so war's ihm wie einem Tabakraucher, der sein Pfeifchen vermisst; denn er pflegte an jedem schadhaf-
ten Thore oder Zaune zu hämmern. Dieser sonder-
baren Gewohnheit verdankte er's aber auch, daß er Gemeindefchmidt in meinem Vaterdorfe wurde.

„Je: und wie ging denn das zu?“

Ganz natürlich — wie ihr sogleich hören sollt. Sein Vorfahr war gestorben und das Dorfgericht war im Begriff die Stelle wieder zu besetzen. Da ging eben zur glücklichen Stunde der Schulze aufs Feld, und Meister Hämmerlein spazierte, als reisender Hand-
werksgeselle, mit seinem Wanderbündel aufs Dorf zu. — An einer Gartenthür, hart am Wege, hing schon meh-
rere Wochen ein Brett ab. Flugs langte Meister Häm-
merlein einen Nagel aus der Tasche und hämmerte das Brett fest. — Das Ding gefiel dem Schulzen. „Wer hat Euch um den Frohdienst ersucht, guter Freund?“ fragte er den reisenden Fremdling. — Das Brett selbst, versetzte dieser, und ging weiter. — „He, guter Freund,“ rief ihm der Schulze nach, „was habt Ihr für ein Handwerk?“ — Das Schmidt-Handwerk.

„Und

„Und wo soll die Reise hingehn?“

Zum ersten besten Meister.

„Wo seyd Ihr her?“

Aus Schwaben.

„Habt Ihr gute Kundschaften?“

Drey für Eine.

„Könnst Ihr mit dem Beschlage gut umgehn?“

Ich sollte wohl denken!

Nun wenn das ist und es sonst keinen Anstand hat, so wußt' ich für Euch vielleicht gute Arbeit, fuhr der Schulze fort; nahm ihn mit sich nach Hause, ließ sich die Briefschaften vorzeigen und schickte dann nach etlichen vom Dorfgerichte. Da hätt' ich unvermuthet, sagte er, einen wackern Menschen gefunden, an dem wir vielleicht einen guten Gemeindefchmidt bekommen würden. Er erzählte kurz und gut die Veranlassung zu der gemachten Bekanntschaft; man war sogleich eins, den jungen Menschen ein Probestück machen zu lassen, und Meister Hämmerlein bekam die gute Stelle ungebeten, um die sich vier andre vergeblich beworben hatten. Das war also schon ein Beweis, daß das Sprichwort: „wer ungebeten zur Arbeit geht, geht ungedankt davon,“ große Ausnahmen leide, und was ich weiter erzählen will, wird beweisen, daß das Sprichwort, der Regel nach, ganz falsch ist. Immer aber seß' ich voraus, daß man die unerbetne Arbeit mit Verstand unternimmt; denn auch für erbetne Arbeiten erhält man keinen Dank, wenn man sie schlecht macht.

Wie gesagt also, Meister Hämmerlein konnte nichts, was sich in der Eile oder nach und nach verbessern ließ, unverbessert lassen, man mochte ihn darum bitten oder nicht. — An Wegen und Bächen schnitt er sich Weidenruthen ab, und sah nun zur Rechten und Linken, wo etwa eine Lücke in der Hecke zumachen, oder ein junger Baum an einen Pfahl fest zu binden war; und selten fehlte es ihm an Ges-

legenheit, die Ruthen gut anzuwenden. Locker gewordene Saßweiden trat er fest; hölzerne Zäune, die nagellos waren, hämmerte er wieder an ihre Latte; Wasserzweige, die aus Baumstämmen oder Wurzeln hervorschoßen und ihm eben ins Auge fielen, schnitt er ab; Maulwurfshügel streute er auseinander, und wo er nicht selbst helfen konnte, da ermahnte er den Eigenthümer. So ging Meister Hämmerlein selten über die Flur, wo er nicht ungebeten eins und das andre selbst verbessert, oder besser zu machen veranlaßt hätte.

Des Sonntags aber machte er gewöhnlich ganz absichtlich gemeinnützige Spaziergänge. Er suchte nämlich ungebeten die jungen Bäumchen auf, die auf Gemeindeplätzen von selbst wuchsen oder dahin gepflanzt waren, und beschnitt sie. Kam die Zeit, so oculirte oder pflropfte er die Wildlinge, und oft lief eine ganze Gesellschaft junger Leute mit ihm, die unter seiner Anleitung das Pflropfen und Oculiren erlernte. Bald war auf keinem Gemeindeplatze ein junges Bäumchen mehr zu finden, das nicht wäre aufgeschnitten, gerade gezogen und veredelt gewesen. Fand er im Walde einen hübschen Wildling, so verpflanzte er ihn ungebeten auf einen schicklichen Gemeindeplatz, und nach Verlauf von 15 — 18 Jahren zog die Gemeindefasse einen beträchtlichen Vortheil davon.

„Aber wie gings denn am Ende mit der Haushaltung Ihres Meister Hämmerleins?“ fragten die Leute. „Ueber den unverlangten Arbeiten muß er ja eine Menge Zeit versäumt haben.“

Allerdings! versetzte der Pfarrer. Doch die Versäumniß war nicht so groß, als Ihr sie vielleicht denkt, und wurde ihm überdies nach und nach reichlich bezahlt, ob ich gleich nicht sagen kann, daß er eben ein reicher Mann dabey geworden wäre.

Erst-

Erstlich und vor allem wurde sie ihm bezahlt mit allgemeiner Liebe. Ich darf wohl sagen, kein Mensch im Dorfe war ihm feind, und wenn er auch einen Feind gehabt hätte — wie lange konnte man einem Manne gram bleiben, der Jedermann Freude zu machen und Freund und Feind vor Schaden zu bewahren suchte? — Nicht minder erndtete er für seine Gemeinnützigkeit auch vorzügliche Achtung. Diese Achtung und Liebe war nun freylich kein Kapital, das man auf die Leihbank geben konnte, aber die Interessen blieben doch auch nicht ganz aus. Die Bauern fuhren und pflügten unentgeltlich für ihren Meister Hämmerlein, brachten ihm von ihrem Vorrathe allerley in die Haushaltung, und überließen ihm, da die von seiner Hand gepflegten Gemeindebäume tragbar wurden, alljährlich die Früchte von etlichen unentgeltlich, zum Dank für seine gemeinnützige Mühe, womit der wackere Mann, der auf gar keinen Dank zu rechnen und das Gute bloß darum zu thun schien, weil es gut ist, vollkommen zufrieden war.

Seine fünf Kinder sah er nach und nach alle im Dorfe versorgt, indeß viel reichere Söhne und Töchter auswärts ihr Glück suchen mußten. Offenbar aber verdankten sie ihr gutes Fortkommen nicht allein ihrer guten Erziehung, sondern auch der Liebe, die sich ihr Vater erworben hatte, und die auch auf seine Kinder überging.

Er lebte viele Jahre, und starb, vom ganzen Dorfe herzlich beweint. Sein Lebenslauf aber ist noch heute eine Widerlegung des Sprichworts: „Wer ungebeten zur Arbeit geht, geht ungedankt davon.“

Chronik der Stadt Halle.

1. Einquartierung.

Da durch den Abgang mehrerer Mannschaften zur Kriegsreserve die hiesige Garnison sich vermindert hat, so werden mehrere früher bestimmte besonders Natural-Quartiere am 1. Decbr. nicht besetzt, und bleiben bis zur Ankunft der Ersatzmannschaften, oder wenn diese nicht im Monat Decbr. ankommen sollten, bis zum Januar k. J. leer stehen, wo sie dann bequartiert werden. Halle; den 27. November 1831.

Das Quartieramt. Ludwig.

2. Dankfagung.

Für die Abgebrannten zu Zscherben sind ferner bey mir eingekommen: Von Mdme L—g 15 Sgr., unter Siegel N. H. 10 Sgr., von Mdme B. 12 Sgr. 6 Pf. Herzlichen Dank für die freundlichen Gaben! Halle, den 29. November 1831.

Siemann.

3. Fortsetzung der eingegangenen milden Gaben zur Anstalt für die leicht möglich werdenden Waisen..

Ungen. 1 Kinderbettstück und 1 Päckchen Kleidungsstücke, ungen. 6 Hemden, 2 Mäggen, ungen. 4 kleine Hemden und 4 P. Strümpfchen, ungen. 1 Fußdecke und einige Stück Wäsche, v. Fr. Dr. W. 1 Pacl Kleidungsst., von Hrn. Str. A. eine Kinderbettstelle.

L. Bergener. F. Lehmann.

4. Am zweyten Advent (den 4. Decbr.) werden
in Halle predigen:

1. Zu U. L. Frauen:

Um 9 Uhr Herr Consistorialrath Dr. Wagnitz.

Um 2 Uhr Herr Superintendent Fulda.

Allgem. Beichte Sonnabend den 3. Dec. Hr. Diac.
Lic. Franke.

2. Zu St. Ulrich:

Um 9 Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehrlich.

Um 2 Uhr Herr Professor Dr. Marks.

3. Zu St. Moritz:

Um 9 Uhr Herr Superintendent Guetike.

Um 2 Uhr Herr Diaconus Dr. Hesekiel.

4. In der Domkirche:

Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Rienäcker.

Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Hofprediger Dr. Dohlhoff.

Vorbereitung Sonnabend den 3. Decbr. Herr Dom-
prediger Dr. Blanc.

5. In der Hospitalkirche:

Um 11 Uhr Herr Diaconus Dr. Hesekiel.

6. In der Kathol. Kirche:

Um 9 Uhr Herr Pfarrer Meyer.

7. Zu Neumarkt:

Um 9 Uhr Herr Pastor Held.

8. Zu Glaucha:

Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Tiemann.

Da diese kirchlichen Anzeigen von Seiten unserer geehrten
Leser mit Beyfall aufgenommen worden sind, so soll damit
regelmäßig fortgefahen werden. Die specielle Angabe der
Wochenpredigten kann aber zur Ersparung des Raums füglich
weefallen, indem sie an den im vor. Stück bemerkten Tagen
in den Kirchen zu U. L. Fr., St. Ulrich und St. Moritz regels-
mäßig statt finden.

5. Frauenverein.

Ferner empfangen wir für unsre Waisen: von Fräul. B. 1 Thlr., Hr. Dr. W. 2 Thlr. 15 Sgr. u. 1 Spenser, H. P. 1 Packet Kleidung, H. St. B. M. 3 Thlr., D. 1 Pack Kleidung, ungenannt 1 dergleichen, Sch. 1 P. dergleichen, ungenannt 2 Thlr., ungenannt 1 Rattunfleid, Pr. S. 1 Pack Sachen, M. R. einige Sachen; wofür wir verbindlich danken.

Halle, den 29. November 1831.

Für den Frauenverein

Dürking. Friederike Lehmann.

6. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

35) Bey einer vergnügten Gesellschaft ist für die Armen gesammelt und abgegeben worden v. M. 15 Sgr.

36) In einer vergnügten Gesellschaft wurde für die Armen von G. gesammelt und vom Gastgeber H. abgegeben 16 Sgr. 2 Pf.

Die Curatoren zc. Lehmann. Kunde.

7. Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.
October. November 1831.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 9. Oct. dem Tischlermeister Eifenschmidt ein Sohn, Friedrich Carl Albert. (Nr. 1032.) — Den 9. November dem Gastwirth Wagner eine Tochter, Sophie Friederike Alwine. (Nr. 2169.) — Den 10. dem Schuhmachermeister Schulze ein S., Carl Friederich Martin. (Nr. 229.) — Den 13. dem Schneidermeister Börtcher eine T., Friederike Charlotte Caroline. (Nr. 800.) — Den 18. dem Tischlermeister Bunge ein S., Gottfried Andreas Eduard. (Nr. 1062^b.) — Den 25. dem Tischlermeister Finsch eine T. todtegeb. (Nr. 860.)

Ulrichs:

Ulrichsparochie: Den 16. Oct. dem Schuhmachermeister Gille ein S., Adam Julius Carl. (Nr. 276.) — Den 26. dem Lohnfuhrmann Fischer ein Sohn, Johann Christian Wilhelm Carl. (Nr. 261.) — Den 7. November dem Tafeldecker Kömmpel ein Sohn, Ludwig Friedrich Gustav August. (Nr. 322.) — Den 8. dem Zimmermann Krause eine T., Johanne Marie Caroline. (Nr. 393.)

Moritzparochie: Den 13. Nov. dem Tischlermeister Gebhardt ein S., Friedrich Eduard. (Nr. 2107.) — Dem Schneidermeister Bernack eine T., Johanne Marie Friederike. (Nr. 546.) — Den 16. dem Maurergesellen Gittel ein S., Johann August Carl. (Nr. 574.) — Den 22. ein unehel. S. — Den 23. eine unehel. T. — Den 24. ein unehelicher Sohn. (Nr. 2186.)

Katholische Kirche: Den 13. Novbr. dem Tischlermeister Bestanowsky ein S., Joh. Adolph Ferdinand. (Nr. 220.)

Neumarkt: Den 11. November dem Formenstecher Peterßen ein S., Carl Andreas Robert. (Nr. 1353.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 27. Novbr. der Fuhrmann Zeibig mit J. M. Gerecke.

Ulrichsparochie: Den 22. Nov. der Schuhmachermeister Gille mit J. Ch. S. Ludwig.

Neumarkt: Den 22. Novbr. der Conditor Pefler mit C. S. verwittwete Zöhler geb. Lehmann.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 22. Nov. der Buchdruckereyfactor Pezel, alt 33 J. 10 W. 4 T. Lungenschwindsucht. — Den 23. der Invalid Freund, alt 71 J. 7 W. 2 B. 2 T. Altersschwäche. — Den 25. des Tischlermeisters Jinsch T. todtgeb. — Den 26. der Schenkthirh Stephan, alt 67 J. 1 W. 2 T. Wasersucht.

Ulrichsparochie: Den 22. Novbr. der Buchdrucker Frenzel, alt 63 J. Brustkrankheit. — Den 27. des

- Handarbeiters Fiedler Wittwe, alt 57 J. 7 W. 3 W.
Rückenmarkentzündung.
- Moritzparochie: Den 25. Novbr. des pensionirten
Halloren Neumärker S., Heinrich Louis, alt 3 J.
Lungenentzündung.
- Katholische Kirche: Den 21. Nov. der Invalide
Matschnick, alt 71 J. Auszehrung. — Den 24. des
Maurergesellen Kammermeyer F., Marie Johanne
Christiane, alt 5 J. 10 W. 1 F. Auszehrung.
- Hospital: Den 27. Nov. des Maurergesellen Müller
Wittwe, alt 69 J. 1 W. 3 F. Entkräftung.
- Krankenhaus: Den 19. Nov. der Invalide Orleck,
alt 49 Jahr, Auszehrung.
- Glauch: Den 26. Nov. des Fabrikarbeiters Kön-
niger S., Friedrich Franz Julius, alt 2 J. 1 W.
1 W. 1 F. Krämpfe.
- Israelitische Gemeinde: Den 24. Nov. des Kauf-
manns Benjamin Stern nachgel. F., Minna, alt
21 Jahr, Auszehrung.

8. Halle'scher Getreidepreis.

Den 24. Nov.	Der Pr. Schfl.	Weizen 2 Ehlr.	2 Egr.	6 Pf.
	„ „ „	Roggen 1 „	20 „	— „
	„ „ „	Gerste 1 „	2 „	6 „
	„ „ „	Hafer — „	22 „	6 „
Den 26. Nov.	„ „ „	Weizen 2 Ehlr.	2 Egr.	6 Pf.
	„ „ „	Roggen 1 „	21 „	3 „
	„ „ „	Gerste 1 „	1 „	3 „
	„ „ „	Hafer — „	22 „	6 „
Den 29. Nov.	„ „ „	Weizen 2 Ehlr.	2 Egr.	6 Pf.
	„ „ „	Roggen 1 „	20 „	— „
	„ „ „	Gerste 1 „	1 „	3 „
	„ „ „	Hafer — „	22 „	6 „

Halle, den 29. November 1831.

Der Magistrat.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Heselhel.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Nachweisung

der Bestraften bey der Polizeybehörde zu Halle in dem
Zeitraume vom 25. Oct. bis mit 24. Nov. 1831.

- | | |
|--|--------------|
| 1) Wegen Vagabondirens, Aufstiegens, seh- | |
| lender Legitimation u. dergl. | 23 Personen, |
| Bemerkung: Hiervon wurden 2 aus dem
Arbeitshause entwichene Individuen wieder
eingeliefert und in die Anstalt zurückgebracht;
5 neue Umhertreiber dahin eingestellt und 8
auswärtige Umhertreiber in ihre Heimath dirig. | |
| 2) wegen Trunkenheit, Scandals und an- | |
| dern Unfugs | 6 |
| Bemerkung: Ein Individuum wurde hier-
von aus der Stadt gewiesen. | |
| 3) wegen Bettelns | 12 |
| Bemerkung: Hiervon wurde 1 Bettler in
seine Heimath gebracht und 1 dergl. ins Ar-
beitshaus eingestellt. | |
| 4) wegen unterlassener Fremdenmeldung | 1 |
| 5) „ unbefugter Bauausführung
(Mauergehülfe) | 1 |

In Summa 43 Personen.

Uebrigens wurden

- 6) wegen Diebstahls rc. zur Untersuchung
gezogen und an die betreffenden Justizbe-
hörden abgeliefert 9 Personen.
Bemerkung: Bey 6 Diebstählen wurden die entwende-
ten Gegenstände wieder herbeigeschafft.
Halle, den 25. November 1831.

Der Magistrat

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Wir haben bisher wahrgenommen, daß durch näch-
stliche Schwärmerereyen, ungebührliches Singen und son-
stigen Unfug die öffentliche Ruhe des Abends oder Nachts
dergestalt gestört worden, daß gerechte Beschwerde dar-
über eingekommen. Das A. L. N. Th. II. Tit. 20.
§. 181. und 182. schreibt in dieser Hinsicht wörtlich vor:
daß



daß allem Zusammenlaufe des Volks an ungewöhnlichen Zeiten und Orten, besonders aber nächtliche Schwärmereyen und Beunruhigungen der Einwohner eines Ortes von der Obrigkeit durch ernstliche Mittel gesteuert und daß die Anstifter derselben so wie die Theilnehmer, welche sich nicht weifen lassen, mit Arrest auf 8 Tage bis 6 Wochen oder verhältnismäßiger Geld- oder anderer Leibesstrafe belegt werden sollen.

In Bezug auf diese Geseßstellen ermahnen wir hiermit die hiesigen Einwohner, durch obige Ungebührlichkeiten die öffentliche Ruhe nicht ferner zu stören, weil wir sonst nicht umhin können, die Ruhestörer nach der Strenge des Geseßes zu bestrafen.

Zugleich weisen wir die hiesigen Schenkwirthe und Tabagisten in Bezug auf die Polizeyverordnung vom 31. Januar 1815 an, ihre Locale pünktlichst um 10 Uhr Abends bey Vermeidung der gesetzlichen Ahndung zu schließen, und den Gästen über diese Zeit hinaus den Aufenthalt nicht zu gestatten, weil gerade die Verletzung dieser polizeylichen Anordnung Gelegenheit zu nächtlicher Beunruhigung der hiesigen Einwohner giebt.

Daß dieser polizeylichen Vorschrift strenge genügt werde, davon werden uns unsere executiven Polizeybeamten überzeugen, welche letztere angewiesen sind, etwaige Contraventionen zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 11. November 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Bei der eingetretenen Winterzeit werden nachstehende ältere gesetzliche Vorschriften, die Straßenreinigung betreffend, zur genauesten Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht:

- 1) Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines städtischen Grundstücks ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig

steig und Straßendamm, letztern bis in die Mitte, längs der ganzen Breite des Grundstücks, reinigen, die Gasse insonderheit sorgfältig ausschuppen und den Unrath sofort wegschaffen zu lassen.

- 2) Diese Reinigung muß zwey Mal in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geschehen. Eine solche gleichzeitige Ausführung des Geschäfts ist unerläßlich, weil nur dadurch der erforderliche Abfluß des Wassers bewirkt werden kann.
- 3) Ferner ist jeder Hauswirth verpflichtet, bey eintretendem Froste die vor seinem Hause und Gehöfte vorgehende Gasse vom Eise und Schnee immer gehörig rein zu erhalten, solche alle Tage in der Zeit von 7 bis 10 Uhr früh bis auf den Grund auszuhacken, das aufgehackte Eis aber sofort wegschaffen zu lassen, jedoch bleibt es unbenommen, das aufgehackte Eis und Schnee auf dem Bürgersteige, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, aufzuhäufen. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und Schnee außerhalb des Bürgersteiges auf die Straße geworfen und daselbst zum Nachtheil und Gefahr der Passanten aufgehäuft werden.
- 4) Die Straße darf auch nicht durch Herauswerfen von Schutt, Scherben und sonstigem Unrath, oder durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenstern unreinigt werden.
- 5) Bey Winterglätte muß jeder Hauswirth, sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs des Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder einem ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen.
- 6) Wo bey besonderer örtlicher Lage die zweymalige wöchentliche Straßenreinigung für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß dieselbe noch öfter vorgenommen werden, vorzüglich, wenn in Folge
der

der Witterung der Straßenmoder in sonst ungewöhnlicher Masse sich mehrt. Dahin gehört auch das Wegschaffen des in stärkerer Masse gefallenen Schnees von der Fahrstraße. Zum Abladeplatze des Schnees und Eises wird das Saalufer rechts der hohen Brücke bestimmt, woselbst eine Tafel den Ort näher bezeichnen wird.

Das eigene Interesse der Einwohner in Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit fordert die vollständige Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß die unterzeichnete Polizeybehörde sich nicht der allgemeinsten Vereitwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollte. Aus gleichem Grund muß aber auch die Rüge jeder Vernachlässigung derselben eintreten, und wird solche daher jedesmal mit der festsethenden, bey Wiederholungsfällen zu erhöhenden Geldstrafe von resp. 15 Sgr. bis 2 Rthlr. unausbleiblich geahndet werden.

Die Polizeybeamten sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Festsetzungen bey eigener Vertretung zu halten. Halle, am 29 November 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwersche.

Durch die im Königreiche Sachsen angeordnete äußere Reinigung der aus Preußen eingehenden Packete, ist bereits der Inhalt mehrerer Packete beschädigt worden und es hat deshalb die Königl. Sächs. Behörde anjeko verlangt, daß nächst der genauen Angabe des Inhalts eines jeden Collo auf den Adressen, auch die Verpackung der Packete nach Sachsen vorzüglich dauerhaft und zwar in Wachseiswand, von welcher die Glanzseite nach Außen gehen muß, erfolgen soll. Das Publikum wird von dieser Anordnung hierdurch in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, sich genau darnach zu richten.

Halle, den 25. November 1831.

Königl. Grenz-Postamt.
Göschel.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigsten Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Hrn. Kaufmann Kummelbein in Barmen.
- 2) An Hrn. Stud. Arnold in Berlin.
- 3) An Hrn. Reg. Arzt Dr. Krause in Berlin.
- 4) An Hrn. Stud. Mens in Buttforde.
- 5) An Hrn. Kaufmann Kiris in Cönnern.
- 6) An Hrn. Fried. Gärber in Dresden.
- 7) An Hrn. Posthalter Behr in Eilenburg.
- 8) An Hrn. Dr. Meyer in Ehrenbreitstein.
- 9) An Hrn. Stud. Diez in Greifswalde.
- 10) An Frau Dr. Rose in Hameln.
- 11) An Hrn. Stud. Rauschenbusch in Jena.
- 12) An Hrn. Zieglermeister Knoth in Lößjün.
- 13) An Hrn. Hecht u. S. in Magdeburg.
- 14) An Hrn. Dr. Handrick in Merseburg.
- 15) An Hrn. Wölfer in Wolmerswende bey Mansfeld.

Halle, den 29. November 1831.

Königl. Grenz-Postamt.
Göschel.

Reisegelegenheit. Es ist alle Woche zwey Mal, meistentheils Dienstags und Freytags, Gelegenheit nach Naumburg hin und wieder zurück zu fahren, beym Lohnfuhrmann Eckert in der großen Klausstraße Nr. 889.

Mittwochs und Sonnabends fährt mein schon beskanntes Personenfuhrwerk von Halle nach Magdeburg.
Bembach im Gasthof zum goldenen Ring.

Es ist in meinem Hause Nr. 253 hinter dem Rathshause die obere Etage künftige Ostern 1832 zu vermieten. Halle, den 22. November 1831.

C. Ulbricht.

Eine anständige Familienwohnung von etwa vier Zimmern und Zubehör wird zu Ostern k. J. gesucht, und bittet man besfallige Adressen bey Herrn Buchhändler Anton abzugeben.

Anzeige. Das Decemberheft der Denk- und Lese-
früchte erschien Donnerstag den 1. December. — Der
Jahrgang 1831 derselben, bestehend aus 24 Hefen, ist
in der Buchdruckerey, kleine Steinstraße, für 1 Thlr.
15 Sgr. zu haben. Heinr. Kuff jun.

V e r m i e t h u n g .

Große Steinstraße in Nr. 162 sind im Seiten-
gebäude einige sehr freundlich gelegene, neu ausgebaute
Etagen, jede von 3—4 Stuben, Küche, Holzstall,
Mitgebrauch des Kellers und Waschhauses, so wie Trock-
enboden, desgleichen 2 Wohnungen parterre, jede in
Stube, Kammer, Holzstall u. dgl. bestehend, auf Ostern
an stille Familien ohne Kinder zu vermietthen.

Fr. Schmidt.

In der Schmeerstraße Nr. 480 ist eine Stube mit
Kammer, Meubles und Aufwartung zu vermietthen,
kann auch sogleich bezogen werden.

Auf dem Strohhof in der Kellnergasse Nr. 2105
ist die untere Etage, bestehend aus mehreren Stuben,
Kammern, Küche, Stall u. s. w., sowohl einzeln als
im Ganzen zu Ostern k. J. zu vermietthen.

I n s t r u m e n t e n m a c h e r J o n a s .

Ein Paar große Schweine stehen zum Verkauf vor
dem Leipziger Thor hinter der Mauer in Nr. 1556.

Nach dem unerforschlichen und weisen Rathschlusse
Gottes vollendete am 27sten November unser guter Va-
ter, der Bürger und Schenkwrith J. Ch. Stephan,
seine irdische Laufbahn in seinem 67sten Lebensjahre.
Unvergeßlich bleibt er der Gattin als Gatte, und deren
Kindern als Vater. Tief gebeugt machen dieses die Hin-
terbliebenen allen Verwandten und Freunden bekannt,
und bitten um stille Theilnahme.

Zugleich zeige ich ergebenst an, daß ich das Gewerbe
meines sel. Mannes fortführen werde, und bitte daher,
mir dasselbe Vertrauen zu schenken, dessen sich derselbe
erfreuen konnte. Wittwe Stephan.

Hierzu zwey Beylagen. Bekanntmachungen.